

# Benutzungsordnung

## für das Vereinshaus „Alte Bäckerei“

Seilersgasse 1, Niederfüllbach

1. Das Vereinshaus „Alte Bäckerei“ steht allen Niederfüllbacher Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen, Verbänden, Parteien und sonstigen Organisationen nach vorheriger Terminabsprache mit dem Verein „Die Füllbach-Bäcker“ zur Durchführung von kulturellen, politischen und sportlichen Veranstaltungen, von Bildungsveranstaltungen, Sitzungen und Besprechungen sowie von privaten Feiern offen. Die Nutzung zu anderen Zwecken bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Gemeinde.
2. Die Benutzung ist für alle Niederfüllbacher – oder in Niederfüllbach tätigen Vereine und Verbände, Parteien und Organisationen kostenlos.  
Bei Benutzung durch Privatpersonen wird eine Gebühr von 5,- € pro Stunde, max. 40,- € pro Tag, erhoben. Damit ist der Verbrauch von Strom, Wasser und Heizung abgegolten.
3. Jeder Nutzer ist verpflichtet, auf Ordnung und Sauberkeit im und um das Vereinshaus „Alte Bäckerei“ zu achten sowie Räume und Einrichtungsgegenstände schonend und pfleglich zu behandeln. Die Räumlichkeiten sind gereinigt zu hinterlassen. Für die Reinigung der benutzten Einrichtungen ist grundsätzlich der Nutzer verantwortlich. Diese kann jedoch auch gegen Ersatz der Kosten durch den Verein „Die Füllbach-Bäcker“ erfolgen. Bei Benutzung von gemeindeeigenen Gegenständen, wie Geschirr etc., sind diese vom „Bündnis für Familie“ zu übernehmen und nach der Benutzung wieder zurückzugeben. Verluste und Beschädigungen sind zu ersetzen.  
Der Verein „Die Füllbach-Bäcker“ ist berechtigt, nach Rücksprache mit der Verwaltung, den Mietvertrag im Sinne einer problemlosen Nutzung, durch weitere Vorgaben zu ergänzen.
4. Für jede Benutzung ist ein Verantwortlicher zu benennen. Bei Nutzung durch Jugendgruppen muss ein Erwachsener als Betreuer anwesend sein. Er ist verantwortlich für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und dieser Benutzungsordnung. Der benannte Verantwortliche haftet für Schäden am und im Vereinshaus „Alte Bäckerei“, die im Zusammenhang mit der Nutzung eintreten. Die Haftung entfällt, wenn der Nachweis erbracht wird, dass ein schuldhaftes Verhalten der Nutzer nicht vorgelegen hat.
5. Die Gemeinde und der Verein „Die Füllbach-Bäcker“ übernehmen keine Haftung für das Abhandenkommen oder die Beschädigung mitgebrachter Gegenstände.
6. Diese Benutzungsordnung tritt am 01. August 2014 in Kraft.

Niederfüllbach, 26.07.2014

Gemeinde Niederfüllbach

Rauscher  
1. Bürgermeister

Die Füllbach-Bäcker

Schleifenheimer  
1. Vorsitzender